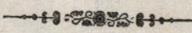


Eine Stimme
Frankfurter Weinhändler
gegen

die vorgeschlagene Herabsetzung des Zolles
auf ausländische Weine.

Frankfurt am Main im December 1848.





Einleitung.

In einer Zeit wie die gegenwärtige, wo die Wiedergestaltung Deutschlands alle Gemüther erfaßt und die rein politischen Ideen fast ausschließlicher Gegenstand der Besprechung und Berathung geworden sind, ziemt es sich für ruhige Beobachter, den Eintritt jener Epoche ins Auge zu fassen, die einen Uebergangspunkt vom ideell Politischen zum Praktischen bezeichnet.

Gegenwärtig, wo die Frage der deutschen Einheit als eine selbstständige hervortritt, ist sie, wie es scheint, schon im ersten Momente ihrer näheren Berathung auf dem Punkte angelangt, wo ihre Lösung nahezu lediglich von einer glücklichen Entscheidung der materiellen Frage abhängt.

Es ist nun Pflicht für alle Diejenigen, welche Beruf haben, im Interesse des deutschen Fleißes und lohnender Arbeit der vaterländischen Gewerbsthätigkeit ihre Stimme zu erheben, dieß mit aller Entschiedenheit zu thun, damit das deutsche Volk und dessen gesetzgebende Gewalten vollkommen darüber ins Klare kommen, wer die Waagschale der

Wohlfahrt auf die Seite Deutschlands, wer sie auf die Seite des Auslandes zu neigen bestrebt ist.

Es ist der Zweck gegenwärtiger Denkschrift, in dieser patriotischen Aufgabe nicht müßig zu bleiben; es gilt einem un deutschen Bestreben entgegenzutreten und zu zeigen, wie auch der deutsche Weinhandel Hand in Hand gehen müsse mit dem Schutze und der Förderung der producirenden Arbeitsthätigkeit des Vaterlandes! —

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, um bei einem neuen Zolltarif für Deutschland dem wahrhaftigen Interesse des Volkes den Sieg zu verschaffen und damit einer auf deutsche Wohlfahrt begründeten Einheit den Weg zu bahnen.

Ein in hiesiger Stadt seit einiger Zeit zusammengetretener Verein von Kaufleuten, besonders norddeutscher Küstenplätze, hat es unternommen, einen Entwurf zu einem Zolltarife für das vereinte Deutschland auszuarbeiten und vorzulegen, der sehr wichtige Interessen deutscher Arbeit und vaterländischer Produktion außer Acht läßt, dagegen dem Ausland einen noch größeren Antheil an der Erzeugung und Lieferung unserer Verbrauchs-Artikel zuwenden will. —

Auch die Produktion und der Handel mit inländischen Weinen erscheinen durch diese Vorschläge in hohem Grade gefährdet, indem hienach der seitherige Zollsatz von fremden Weinen von Thlr. 8. auf Thlr. 3 preuß. Cour. per Centner heruntergesetzt werden soll.

Unsere Stellung als Weinhändler, das Schicksal der mit unserem Geschäftsbetrieb enge verbundenen Produzenten, die künftige Existenz von Tausenden fleißiger Familien, die alle vom inländischen Weinbau und Weinhandel leben, und für welche diese vorgeschlagene Herabsetzung des Zolles in hohem Grade eine Lebensfrage ist, endlich die Berücksichtigung des Gesamtwohles des deutschen Vaterlandes legt uns die Pflicht auf, unsere Gründe gegen die vorgeschlagene Herabsetzung offen darzulegen.

Zuvörderst wollen wir die Motive näher beleuchten, die jener Verein von Kaufleuten angibt, um die vorgeschlagene Zollreduktion zu rechtfertigen; es wird nicht schwer sein, deren Unhaltbarkeit darzuthun.

Die angegebenen Motive beginnen in dem vorgelegten Entwurfe, Seite 6, mit den Worten:

„Es ist den Weinproduzenten im Zollverein kein Anspruch auf einen besonderen Schutz Zoll einzuräumen.“ —

Damit ist mehr als einer Million fleißiger Menschen, die sich vom Weinbau, vom inländischen Weinhandel, vom Vertrieb desselben und was damit zusammenhängt, ernährten und bei allen seitherigen Erschütterungen musterhaft verhielten, kurzweg der Stab gebrochen.

Ist diese Nichtbeachtung der Landwirthschaft und der bestehenden Verkehrszweige des Vaterlandes schon an sich sehr auffallend, so verdient sie um so stärkere Rüge, da sie überdies eine ganz willkürliche ist. —

Sollte wirklich, wie man weiter zu argumentiren beliebt,

„die Eingangsabgabe von Wein lediglich vom finanziellen Gesichtspunkt aufgefaßt werden,“

so werden doch nachgerade die Finanzen der Staaten am Besten stehen, wo man auf das Wohl des Volkes am Meisten Rücksicht nimmt, und gewiß nicht da, wo man die eigene Produktion zum Vortheil des Auslandes vernichtet, und dadurch die Steuerkraft des Volkes auf Nichts herabbringt!?

Es heißt in jenem Entwurfe ferner:

„Der jetzt im Zollverein bestehende enorme Einfuhrzoll von Wein: Thlr. 8 per Centner u. s. w., beeinträchtigt besonders die preussischen Ostseeprovinzen.“

Uns ist aus den preussischen Ostseeprovinzen seit der langen Reihe von Jahren, wo der seitherige Zollverband besteht, keine begründete Klage hierüber zugekommen; so lange diese angebliche Beeinträchtigung nicht näher und klarer nachgewiesen wird, müssen wir annehmen, daß die preussische Regierung, die den seitherigen Zollverband ins Leben gerufen und seit einer Reihe von Jahren

an der Spitze desselben gestanden, gewiß nicht zugegeben haben würde, daß ihre eigenen Provinzen unter dem von ihr selbst ins Leben gerufenen Zollverhältnisse Noth leiden müßten, und es ist als gewiß anzunehmen, daß, hätte eine solche Benachtheiligung Statt gefunden, die preussische Regierung dieß bei den seitherigen Zollconferenzen zur Geltung gebracht hätte. —

Daß den

„übrigen norddeutschen Küstenländern der jetzt bestehende Einfuhrzoll lästig fallen würde,“ —

räumen wir wohl ein; dagegen ist zu berücksichtigen, daß überall der Wein als Luxusgegenstand betrachtet und in noch nördlicheren Ländern, als den deutschen Küstenländern, mit einem hohen Zolle belegt ist, daß selbst England, das keine Weinproduzenten zu schützen hat, einen weit höhern Eingangszoll von Weinen erhebt als Thlr. 8 per Centner, und daß Rußland, England u. s. w. sich bei ihren hohen Eingangszöllen auf Wein sehr wohl befinden und keine Anzeigen vorhanden sind, welche darthun, daß diese Staaten eine Reduktion solcher Zölle beabsichtigen. —

Seite 7 in jenem Entwurfe heißt es weiter:

„In Folge des übermäßigen Zolles von Thlr. 40 per Orhoft hat allerdings in Kurhessen, Thüringen, Sachsen und Berlin der Absatz ordinärer Rhein- und Moselweine Terrain gewonnen, aber in den Ostsee-provinzen hat jener Schutz Zoll u. s. w. den inländischen Weinarten keinen erheblichen Mehrabsatz verschafft.“

Ersteres ist ganz richtig; der Absatz in Rheinweinen hat in Folge des Zollverbandes in den angegebenen Ländern auf erfreuliche Weise zugenommen; selbst in Pommern, in Ost- und Westpreußen war dieß der Fall, und gerade dieser Umstand beweiset, welchen unberechenbaren Nachtheil es bringen würde, wenn der

Eingangszoll ausländischer Weine auf Thlr. 3 per Center heruntergesetzt würde, da hienach die Rheinweine in den angegebenen Ländern mit den französischen Weinen nicht mehr concurriren könnten.

Es heißt ferner Seite 7:

„Auch vertheuert der Landtransport vom Rhein und von der Mosel nach den entlegenen Küstenländern den inländischen Wein nicht unbeträchtlich.“ —

Gerade dieß ist ein Grund mehr, den inländischen Wein durch einen hinlänglichen hohen Zoll zu schützen, damit er in der Concurrenz mit ausländischem Weine nicht unterliegt, was bei dem Zollsätze von Thlr. 3 per Centner gewiß der Fall sein würde.

Es wird weiter in diesem Entwurfe geltend gemacht:

„Für eine Feststellung des Weinzolles auf Thlr. 15 per Orhoft spricht:

- 1) vor Allem der finanzielle Gesichtspunkt, da die Zolleinnahme bei diesem Tariffätze ohne Zweifel bedeutender ausfallen dürfte, als bei der gegenwärtigen übermäßigen Besteuerung.“

Ob die Zolleinnahme bei dem Tariffätze von Thlr. 3 per Centner bedeutender ausfallen würde, als seither, ist sehr zweifelhaft; es müßten hierzu beinahe dreimal so viel Weine eingeführt werden, als bei dem seitherigen Zollsätze von Thlr. 8 per Centner; wäre dieß aber der Fall, so liegt gerade hierin der schlagendste Beweis, wie vernichtend die vorgeschlagene Maßregel für die deutschen Wein-Produzenten sein würde; denn, wenn dreimal so viel französischer Wein eingeführt werden soll, als seither, so muß der größte Theil der inländischen Produktion aufhören, und Tausende von fleißigen Winzern würden der Verarmung preisgegeben.

- 2) „Billige und gerechte Rücksicht auf den Verbrauch in den Küstenländern und die bisherigen Zollsätze in den außerhalb des Zollvereins befindlichen norddeutschen Staaten u. s. w.“

Es wird dabei angegeben:

„daß im Steuerverein jetzt der Einfuhrzoll von Wein Thlr. 3. 3 ggr. per Centner betrage u. s. w.“

Dieser Steuerverein, welcher Hannover, Oldenburg u. s. w. umfaßt, soll also bei der vorgeschlagenen Maßregel von Thlr. 3 per Centner Eingangszoll nach allen Seiten gewinnen?! Auf der einen Seite würde auf französische Weine noch etwas weniger Eingangszoll bezahlt werden, als seither; auf der andern Seite aber würden die deutschen Weine, die seither dort Eingangszoll bezahlten, frei eingehen; wo ist demnach hier ein Opfer, das dem Vaterlande gebracht werden soll? — Und kann nicht dieser Steuerverein den höheren Zollsatz für fremde Weine annehmen, da die deutschen Weine künftig frei bei ihm eingehen? —

Daß der höhere Zollsatz

„in Norddeutschland dem schädlichen Branntweingenuß bedeutenden Vorschub leisten würde,“

ist eine ganz irrige Unterstellung; wer Wein trinkt, trinkt keinen Branntwein, und in den preussischen Ostseeprovinzen, wo nun schon seit langen Jahren der Zollsatz von Thlr. 8 per Centner erhoben wird, wird gewiß verhältnißmäßig nicht mehr Branntwein verbraucht, als in Hamburg.

- 3) „Die Erwägung, daß seit der Zeit, wo der Zollsatz von Thlr. 8 beliebt wurde, der Preis der französischen Weine ganz außerordentlich gefallen ist!!!“

Klingt dieß nicht wie Ironie? Um den Weinen eines fremden Landes, die im Preise gefallen sind, aufzuhelfen, sollen wir dieselben zu einem Zoll eingehen lassen, der unsere inländischen fleißigen Winzer zu Grunde richtet. Wo bleibt hier der Patriotismus, wo die Rücksicht auf das Wohl des deutschen Vaterlandes, auf die Existenz unserer sich vom Weinbau nährenden Mitbürger? —

Endlich heißt es:

- 4) „Die Wichtigkeit einer ausgedehnten Weineinfuhr für die Schiffahrtsinteressen. Man kann annehmen, daß die gegenwärtige Weineinfuhr der deutschen Nord- und Ostseehäfen aus Frankreich jährlich ungefähr 150 Schiffen Beschäftigung gibt.“

Welcher Nation, müssen wir hier fragen, gehören diese Schiffe?

Werden die Weine in den Nord- und Ostseehäfen nicht auch unter den Flaggen fremder Nationen eingeführt; und diesen Schiffen fremder Nationen sollen wir bei einem Schutzzoll für einen so wichtigen Zweig der vaterländischen Industrie, wie der Weinbau, Rechnung tragen? Das Interesse dieser fremden Schiffe wird geltend gemacht, um den Zollsatz auf eine Weise herabzudrücken, wodurch der vaterländische Weinbau und Weinhandel vernichtet, und wodurch zugleich die Fuhrleute auf den deutschen Landstraßen und die Schiffer auf den deutschen Strömen einen Theil ihrer Frachten entbehren würden; wir würden nicht glauben, daß man solche Motive geltend machte, wenn sie nicht gedruckt vor uns lägen. —

So weit die für die Zollreduktion angegebenen Motive in jenem Entwurfe, deren Unhaltbarkeit wir glauben vorstehend nachgewiesen zu haben. —

Der wichtigste, aber bei jenen Motiven nicht ausgesprochene Grund des Vorschlags der Zollreduktion ist, den Weinhandel einzelner norddeutscher Städte zu heben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe bei solcher Maßregel einen besondern Aufschwung erhalten würde; aber wir hegen zu den gesetzgebenden Gewalten Deutschlands das unerschütterliche Vertrauen, daß sie gegenüber dem Vortheile einiger norddeutscher Weinhandlungen das Wohl von mehr als einer Million fleißiger Winzer, Weinhändler, Küfer, Schiffer, Fuhrleute u. s. w., die bei einer solchen Aenderung in unabsehbaren Verlust kommen würden, in die Waagschale legen und berücksichtigen werden, daß es ihnen weder als moralisch, noch als klug erscheinen könne, durch die Einführung des vorgeschlagenen Zollsages einen der schönsten Theile unseres deutschen Vaterlandes in seinen Grundfesten zu erschüttern!

Entbehrt nun die vorgeschlagene Herabsetzung des Zolles jeder soliden Begründung, so bleibt uns noch übrig, sowohl im Interesse des Weinbau's und Weinhandels, als vom nationalen Gesichtspunkte aus, unsere Gegengründe aufzuführen, so weit dieß nicht schon bei obigen Widerlegungen der angegebenen Motive geschehen:

Der Weinbau beschäftigt, wie mit vieler Gewisheit angenommen werden kann, in Rheinbayern, Rheinessen, Rheinpreußen, im Herzogthum Nassau, in Franken, Würtemberg, Baden u., wie mehrerwähnt, über eine Million fleißiger Menschen; hierbei sind die weniger bedeutenden Produktionsgegenden noch gar nicht in Anschlag gebracht. — Das Loos dieser Menschen ist jetzt schon größtentheils kein beneidenswerthes; deutscher Fleiß und deutsche

Ausdauer gehören dazu, die deutsche Rebe vom ersten Erwachen bis zum Herbst mit unausgesetzter Sorgfalt zu pflegen, während der Winzer in Frankreich seine Rebe fast ganz dem Triebe ihrer Kraft und dem Einwirken eines glücklichen Himmels überläßt. — Es war eine völlig gerechte Maßregel, den Zollsatz seiner Zeit auf Thlr. 8 per Centner festzusetzen, denn nur dadurch ward es möglich, den fleißigen Winzer nur einigermaßen die Früchte seines Fleißes genießen zu lassen. In dieser Beziehung hat der seitherige Zollverband segensreiche Früchte getragen; es haben sich dadurch seit einer Reihe von Jahren Verhältnisse gebildet, in deren Folge die Weinproduktion außerordentlich zugenommen hat; diese würden durch einen Zollsatz von Thlr. 3 per Centner umgestürzt, das Grundeigenthum würde entwerthet und ein großer Theil der Bevölkerung der Verarmung preisgegeben werden. —

Nur mit Schauern kann man daran denken, daß ein so biederer gesunder Menschenschlag, wie er sich fast durchgehends da findet, wo Weinbau getrieben wird, durch eine solch unglückselige Maßregel, wie die vorgeschlagene Herabsetzung des Zolles, dem schon übergroßen Proletariat unseres Vaterlandes beigeßelt würde. —

Dies gilt gleichfalls von dem Handel mit inländischen Weinen und den vielen Menschen, die dabei beschäftigt sind. Nicht leicht beschäftigt ein anderer Handelszweig, besonders im südlichen Deutschland, so viele Hände, wie der Weinhandel, die alle unter der vorgeschlagenen Maßregel Noth leiden würden.

Betrachten wir endlich die Sache vom nationalen Gesichtspunkte, so halten wir es auch von diesem aus für ganz unthunlich, daß der vorgeschlagene Zollsatz von Thlr. 3 per Centner eingeführt werde; denn die allernächste Folge würde sein, daß Deutschland mit französischen Weinen überschwemmt und dadurch Millionen baares Geld nach Frankreich gehen würden! Und was

nimmt Frankreich uns dagegen ab? Hat Frankreich auch nur im Mindesten Anstalten gemacht, seine außerordentlich hohen Zölle zu ermäßigen?

Die Erfahrung der letzten dreißig Jahre, die seit dem Entstehen des jetzigen Zollvereins verfloßen sind, spricht lauter als alles Uebrige für Beibehaltung des seitherigen Tarifs. — Jener Entwurf, der die Zollreduktion beantragt, liefert hierzu selbst die erfreulichsten Beweise, indem er Seite 2 nachweist, wie „Kaffe, Zucker, Reis, Wein und Pfeffer jetzt, wenn der seitherige Zollsatz beibehalten würde, nicht mehr kosten können, als im Jahre 1818,“ was wir in der Erfahrung vollkommen bestätigt finden; — Kaffe, Zucker, Reis und Pfeffer kosten seit Jahren innerhalb des Zollvereins nicht mehr, als sie vor dem Anschluß an den Zollverein kosteten, und der französische Wein würde nach der Nachweisung, die unsere Gegner auf Seite 2 selbst liefern, bei dem Zollsatz von Thlr. 8 per Centner mit Beibehaltung des Rabatts kaum Thlr. 4 das ganze Orhst mehr kosten, als im Jahre 1818.

Umgekehrt aber ist als gewiß anzunehmen, daß, wenn die vorgeschlagene Zollreduktion eintreten sollte, die für die Ausfuhr geeigneten französischen Weine, in Folge vermehrten Absatzes, im Preise sehr steigen würden, so daß die vorgeschlagene Zollreduktion weit mehr den französischen Produzenten, als den deutschen Consumenten zu gute kommen müßte.

Spricht nach dem Erörterten Alles für Beibehaltung des seitherigen Zollsatzes, so erscheint es dagegen dringend nöthig, daß der Binnenverkehr seiner Fesseln entledigt werde, die Zollschranken und drückende Produktionsabgaben im Innern unseres Vaterlandes und damit die sogenannten Mostausgleichungs- und Uebergangsteuern, sowie die Accisen wegfallen müßten.

Hierüber etwas weiter auszuführen, halten wir für überflüssig; alle Stämme der ganzen deutschen Nation erwarten von der Weisheit der Reichsgewalt die alsbaldige Begräumung dieser Hindernisse.

Aus allen diesen Gründen halten wir es für nöthig, daß der seitherige Zollsatz von Thlr. 8 (mit Beibehaltung des festgesetzten Rabatts) auch bei der bevorstehenden Zolleinigung von ganz Deutschland beibehalten und auch auf die hinzutretenden Länder ausgedehnt werde.



